

bildungen gewährleistet sei (EDK, 2016b). Die institutionelle Akkreditierung der Hochschulen nimmt auf der Grundlage des neuen Hochschulrechts von Bund (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz [HFKG]) und Kantonen (Hochschulkonkordat) neu der Schweizerische Akkreditierungsrat wahr (→ Kapitel Tertiärstufe, Seite 173).

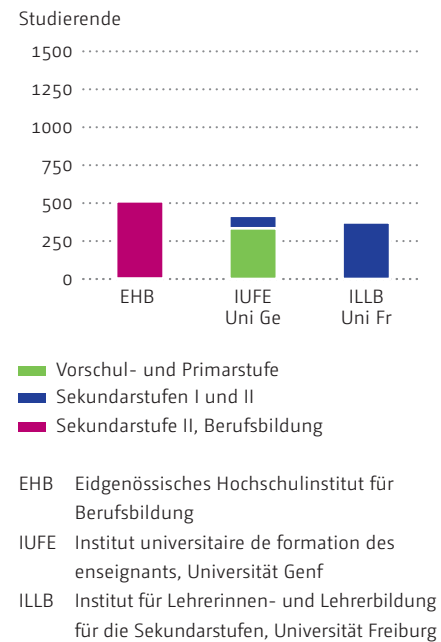
Die Anerkennungsreglemente der EDK sehen für die Studiengänge aller Lehrpersonen zwar eine Ausbildung auf Hochschulstufe vor, ohne aber eine institutionelle Form vorzuschreiben. Zwar verteilen sich die gut 21 000 Studierenden in Lehrbildungsstudiengängen heute zu fast 90% auf die pädagogischen Hochschulen (→ Grafik 274), aber es werden auch an anderen Institutionen Lehrpersonen ausgebildet (→ Grafik 273).

Die Anerkennungsreglemente enthalten auch keine detaillierten Vorgaben zu den Inhalten der Studiengänge. Die einzelnen pädagogischen Hochschulen orientieren sich im Aufbau ihrer Studiengänge in der Regel an den kantonalen Curricula für die Schulstufen. Für bestimmte transversale Themen gibt es nationale Empfehlungen von der Rektorenkonferenz. So hat die Konferenz im Jahr 2012 beispielsweise Empfehlungen zur Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung veröffentlicht (COHEP, 2012). In einer aktuellen Bestandesaufnahme dazu wird eine gemischte Bilanz gezogen. BNE kommt heute zwar in den Studiengängen der pädagogischen Hochschulen vor, aber eine umfassende Integration, wie sie in den Empfehlungen ursprünglich formuliert war, ist noch kaum realisiert. Die Autoren verweisen deshalb auf die kantonalen Umsetzungen der sprachregionalen Lehrpläne, in deren Folge auch die Implementierung von BNE in der Lehrkräfteausbildung konsequenter angegangen werden müsste (Swissuniversities, 2017). Die Kammer Pädagogische Hochschulen der Rektorenkonferenz führt ein Monitoring der Umsetzung der BNE-Empfehlungen durch.

### 273 Studierende anderer Hochschultypen oder spezialisierter Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 2016

Aufgeführt werden nur Hochschultypen, die drei Bedingungen erfüllen: Ihre Lehrdiplome müssen von der EDK oder eidgenössisch anerkannt sein, sie müssen Mitglied der Kammer Pädagogische Hochschulen der Rektorenkonferenz sein und ihre Studierenden müssen vom Schweizerischen Hochschulinformationssystem erfasst werden.

Daten: BFS



### 274 Studierende an pädagogischen Hochschulen, 2016

Daten: BFS

